

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Flachglasmechaniker/
Flachglasmechanikerin

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb:

Verantwortlicher
Ausbilder:

Auszubildender:

Ausbildungsberuf: **Flachglasmechaniker/
Flachglasmechanikerin**

Die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlußprüfung des Auszubildenden ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des Auszubildenden bleiben vorbehalten.

Auszubildende/r:.....
Unterschrift

Gesetzlicher Vertreter
des/der Auszubildenden:

Unterschrift

.....
Datum

.....
Firmenstempel/Unterschrift

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
1	2	3	4			5
1	Berufsbildung (§ 3 Nr. 1)	<ul style="list-style-type: none"> a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluß, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen 	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln			<input type="checkbox"/>
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Nr. 2)	<ul style="list-style-type: none"> a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben 				<input type="checkbox"/>
3	Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz (§ 3 Nr. 3)	<ul style="list-style-type: none"> a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen b) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen c) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsicht erläutern d) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen 				<input type="checkbox"/>
4	Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung (§ 3 Nr. 4)	<ul style="list-style-type: none"> a) berufsbezogene Vorschriften der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und Merkblätter, nennen b) berufsbezogene Arbeitssicherheitsvorschriften bei den Arbeitsabläufen anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen und Bränden beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten d) wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und Brandschutzeinrichtungen sowie Brandbekämpfungsgерäte bedienen e) Gefahren, die von Giften, Dämpfen, Gasen, Säuren und Laugen sowie von elektrischem Strom ausgehen, beachten f) für den ausbildenden Betrieb geltende wesentliche Vorschriften über den Immissions- und Gewässerschutz sowie über die Reinhaltung der Luft nennen und zur Vermeidung von Umweltbelastungen beitragen g) arbeitsplatzbedingte Umweltbelastungen nennen und zu ihrer Verringerung beitragen h) im Ausbildungsbetrieb verwendete Energiearten nennen und Möglichkeiten rationeller Energieverwendung im beruflichen Einwirkungs- und Beobachtungsbereich anführen 				<input type="checkbox"/>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
1	2	3	4			5
5	Handhaben von Werkzeugen und Betriebsmitteln (§ 3 Nr. 5)	a) Glasbearbeitungswerkzeuge auswählen, handhaben, pflegen und instand halten b) Schleif- und Poliermittelträger sowie Schleif- und Poliermittel bereitstellen, anwenden und aufbewahren c) Kühlmittel aufbewahren und anwenden				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
6	Flachglasarten, Werkstoffe und Hilfsmittel (§ 3 Nr. 6)	a) Flachglas nach Arten und Verwendungszweck unterscheiden b) wichtige Flachglasarten nennen c) Werkstoffe und Hilfsmittel, insbesondere Dichtungen, Beschläge, Einfassungen und Kleber, bereitstellen, anwenden und aufbewahren	6			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
7	Umgehen mit Produktionsunterlagen (§ 3 Nr. 7)	a) die wichtigsten Flachglasnormen und -richtlinien nennen b) Technische Zeichnungen lesen, Skizzen anfertigen	4			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
		c) Bedienungsanleitungen, Funktionsablaufpläne, Wartungspläne, Typenschilder und einfache Schaltpläne lesen d) Maschinendaten eingeben e) Fertigungsnormen beachten f) Fertigungsunterlagen verwenden		8	4	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
8	Vorbereiten von Materialien und Arbeitsgängen (§ 3 Nr. 8)	a) Werkstücke reinigen, trocknen, visitieren und sortieren b) Werkstücke nach Vorlage markieren, einteilen und anzeichnen c) Deckmassen oder Schablonen verwenden	8			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
9	Maßgerechtes Be- und Verarbeiten von Flachglas (§ 3 Nr. 9)	a) Flachgläser unterschiedlicher Stärken eckig schneiden und brechen b) Modellgläser schneiden und brechen	10			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
		c) Kanten säumen, schleifen und polieren	7			<input type="checkbox"/>
		d) Steil- und Flachfacetten schleifen und polieren		16		<input type="checkbox"/>
		e) Flachgläser sägen	5			<input type="checkbox"/>
		f) Flachgläser bohren und senken		7		<input type="checkbox"/>
		g) Ausschnitte herstellen			5	<input type="checkbox"/>
		h) komplexe Flachglaskonstruktionen, insbesondere Spiegel, industriell fertigen und montieren			12	<input type="checkbox"/>
		i) Verspiegeln, Bedampfen sowie direkten und indirekten Druck erläutern k) Sandstrahlen, Ätzen und Gravieren erläutern l) Biegen, Wölben und chemisch-thermisches Vorspannen erläutern		3		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			Position vermittelt
			1	2	3	
1	2	3	4			5
10	Bauteile, Baugruppen und Maschinen (§ 3 Nr. 10)	a) Funktion pneumatischer, hydraulischer, elektrotechnischer und elektronischer Steuer- und Antriebselemente erläutern b) Funktionsabläufe und Wirkungsweise der Maschinensteuerungen darstellen c) Funktion von Maschinenelementen, Steuerungselementen und Anlagenteilen überwachen		12	5	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
11	Betreiben von Maschinen und Anlagen der Flachglasbearbeitung (§ 3 Nr. 11)	a) Fertigungsverfahren und Funktionsweisen von technischen Einrichtungen erläutern b) Anlagen der Flachglasbearbeitung inspizieren c) fehlerhafte Produktionsbedingungen erkennen und beurteilen sowie Abhilfemaßnahmen ergreifen oder veranlassen d) Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchführen e) Produktions- und Störungsdaten dokumentieren		6	14	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
12	Betrieblicher Materialfluß (§ 3 Nr. 12)	a) Vorschriften beim Umgang mit Flachglas beachten b) betrieblichen Materialfluß erläutern c) Flachglasprodukte sortieren d) Flachglas fördern, lagern, transportieren und verpacken	12			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
13	Qualitätssicherung (§ 3 Nr. 13)	a) Qualitätsmerkmale nennen b) Wareneingangs- und -ausgangskontrollen anhand auftragsbezogener Vorgaben durchführen c) Qualitätskontrollen in der Fertigung vornehmen d) Fehlerursachen nennen und entsprechende Vorbeugungsmaßnahmen aufzeigen e) Fertigungsfehler gegebenenfalls ausbessern f) technische Mittel zur Einhaltung vorgegebener Fertigungsbedingungen handhaben g) Qualitätsdaten dokumentieren			12	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Am Ende eines jeden Ausbildungsabschnittes soll der Ausbilder zusammen mit dem Auszubildenden alle Positionen der Liste durchgehen. Positionen, die dem Auszubildenden **gründlich erklärt** worden sind und die er – wo es sich um Tätigkeiten handelt – aufgrund dieser Unterweisung **geübt** hat, erhalten in den dafür vorgesehenen kleinen Kästchen der entsprechenden Spalte **ein Kreuz**.

Danach bestätigen **Ausbilder** und **Auszubildender** durch ihr Handzeichen, daß die angekreuzten Positionen tatsächlich vermittelt worden sind.

Angekreuzte Positionen vermittelt:

Ausbilder:

Auszubildender: